

Beitragsordnung des Musikvereins 1894 Fulda-Horas e.V.

1. Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 8 Ziffer 4 der Satzung in der Fassung vom 11. März 2011.

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 3.1 Die Mitgliederversammlung hat daher am 11.03.2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen und in Kraft gesetzt.
- 3.2 Mitglieder, die nach Inkrafttreten der jeweils aktuellen Beitragsordnung neu dem Verein beitreten, erhalten die aktuell gültige Beitragsordnung auf Wunsch ausgehändigt.

4. Regelungen

- 4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt jeweils bis zu einem neuen Beschluss.
- 4.2 Die Beiträge werden in folgender Höhe erhoben:

Aktive Mitglieder: 24,00 Euro / Jahr

Passive Mitglieder: 24,00 Euro / Jahr

Schüler, Jugendliche, Studenten sowie Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

- 4.3 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 4.4 Der Jahresbeitrag wird im 1. Quartal des Jahres fällig und ist zu überweisen auf das Vereinskonto bei der Genossenschaftsbank Fulda BLZ 530 601 80, Konto-Nr 031 65 55.

Die Beiträge des Vereins können durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben werden. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die bankenüblichen Verfahrensregeln.